

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 64 (1970)
Heft: 1

Artikel: Völkermord ohne Ende : Kurdistan
Autor: Barzani, Mustafa
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Völkermord ohne Ende: Kurdistan

Helmut Gollwitzer in der «Jungen Kirche» (Dezember 1969) stellt sich mit Recht die Frage, warum wir seit Jahren kaum etwas vom Ausrottungskrieg gegen das kleine Bergvolk der Kurden vernommen haben. Seit September 1961 führen die sich ablösenden Regimes Iraks, von den «christlichen» Nationen des Westens mit den modernsten Waffen versehen, einen erbarmungslosen Mordfeldzug gegen die Kurden, die sich, innerhalb des irakischen Staatsverbandes, selbst regieren möchten. Kurdistan gehört neben die Namen Vietnam und Biafra. Wir geben nachstehend den Appell Mustafa Barzanis an Generalsekretär U Thant wieder, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

Nachdem nun der Biafra-Konflikt ein Ende gefunden hat, wäre es gut, wenn sich möglichst viele unserer Leser an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf wenden wollten um Auskunft, was geschehen kann, um den Kurden zu helfen. Red.

General Mustafa Barzani, Oberbefehlshaber der Kurdischen Revolutionären Armee und Präsident der Demokratischen Partei Kurdistans (Irak).

11. Oktober 1969

An

Seine Exzellenz U Thant, Generalsekretär der Vereinten Nationen,
Seine Exzellenz, den Präsidenten der 24. Sitzung der Vollversammlung der Vereinten Nationen,
die Menschenrechtskommission,
den Sozial- und Wirtschaftsrat der UNO (ECOSOC),
das Komitee für die Abschaffung des Kolonialismus,
die Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen (UNESCO)

Ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz dieses Memorandum zur tragischen Situation im irakischen Kurdistan zu unterbreiten.

Noch niemals ist es in der Geschichte der Vereinten Nationen, deren Ziel es ist, «kommende Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren», vorgekommen, dass sie einen acht Jahre währenden Krieg so vollkommen ignoriert haben wie im Falle des von den Herrschern des Irak gegen das Kurdische Volk geführten rassistischen Krieges – und dies ungeachtet unserer wiederholten Appelle an die höchste internationale Organisation.

Dieser Angriffskrieg gegen das wehrlose Volk von Kurdistan begann am 11. September 1961. Seither haben fünf aufeinanderfolgende chauvinistische Diktaturen über den Irak geherrscht, und jede von ihnen hat den Krieg in vollem Umfang fortgesetzt.

Die Dauer dieses Krieges ist wenig kürzer als die Dauer des Ersten und Zweiten Weltkrieges zusammengenommen. Die von den irakischen Streitkräften benutzten Waffen und Vernichtungsmittel sind modernster Art und umfassen unter anderem: Napalm, Gift und jede Art von Brandbomben und Brandmitteln. Es ist zu bemerken, dass diese Vernichtungsinstrumente durch einen der unbarmherzigsten, bösartigsten und unverantwortlichsten Staaten nicht nur zum Hinschlachten von Menschen und zur Zerstörung ihrer Behausungen benutzt werden, sondern auch zum Verbrennen ihrer Ernten und

zum Umbringen ihrer Herden mit dem gemeinen MM/B/Memoo9-UN/11 069/FA. tr.LS/fEN-Chemikalien.

Der Grund für diesen Krieg der Grässlichkeiten ist, dass unsere Völker ihre Sprache, Kultur und ihre Einheit bewahren wollen und eine zwangsweise Aenderung ihrer Nationalität ablehnen.

Die Massaker und das Lebendverbrennen von Frauen, Kindern und Greisen und andere scheussliche Taten, die die ba'athistischen Führer an unserem Volk begehen, stellen eine flagrante Verletzung der Charta der Vereinten Nationen dar.

Die Kurden des Irak sind immer als Zweite-Klasse-Bürger behandelt worden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist der kurdische Bürger nicht nur jeglicher Menschenrechte beraubt, sondern in seiner Existenz, seinem Ueberleben bedroht.

Die irakische Herrschaft über und die Ausbeutung von Kurdistan zeigt ein hässlicheres Gesicht als selbst die verhassteste Form von Kolonialismus. Die Tatsache, dass die Hautfarbe der irakischen Herrscher dunkel ist, sollte nicht ausreichen, ihren kolonialistischen Charakter zu verneinen.

Es sollte ebenso beachtet werden, dass der Krieg in Kurdistan heute mehr denn je zuvor den Frieden und die Sicherheit im Mittleren Osten bedroht.

Aus den obenerwähnten Gründen, und da der Staat Irak weder eine politische noch eine militärische Lösung des Problems gefunden hat, kann der gegen unser Volk geführte Krieg keine interne Angelegenheit sein, wie es das irakische Regime behaupten mag, denn wie sollte ein acht Jahre währender Krieg die interne Angelegenheit irgendjemandes bleiben?

Ich erneuere meinen Appell an die Vereinten Nationen, an deren Kommissionen und Mitglieder:

Druck auf den Staat Irak auszuüben, den völkermörderischen Krieg in Kurdistan zu beenden

oder wenigstens zu beschliessen, dass eine Untersuchungskommission und ein Vermittler nach Kurdistan gesandt werden, und zu helfen, dass auch dieses akute Problem des Mittleren Ostens gelöst werde.

Bitte akzeptieren Sie, Euer Exzellenz, meinen hohen Respekt und meine Hochachtung

Mustafa Barzani

Präsident des Kommandierenden Rates der Revolution – Kurdistan

Wehrpflicht, Dienstverweigerung, Zivildienst

Der Vorstand des Kirchenbundes fordert eine neue Betrachtungsweise für die Beurteilung der Wehrpflicht, da der heutigen Rechtsordnung das Menschenbild zu Grunde liegt, das vor mehr als 100 Jahren Geltung besass. Mit der Erfüllung der Forderung nach politischer Gleichberechtigung der